

# Gezerre um Grenzwert geht weiter

Bürgerinitiative gegen die Schießanlage im Forstenrieder Park bleibt misstrauisch und fordert Einsicht in den Pachtvertrag

**Forstenried** – Noch immer nicht ausgestanden ist der Konflikt um die Schießanlage des Jagd- und Sportschützenvereins Hubertus im Forstenrieder Park. Zwar haben sich die Bayerischen Staatsforsten und die Schützen nach dreijährigen Verhandlungen auf einen neuen Pachtvertrag für die Zehn-Hektar-Anlage bei Unterdill und deren Sanierung geeinigt, aber die Anwohner bleiben kritisch.

In einem Anhang zum Pachtvertrag verpflichten sich die Betreiber auf die Einhaltung der bisherigen Schießzeiten. Vorgesehen sind maximal zehn Stunden, verteilt auf Dienstagnachmittag und Samstagvormittag (Winterhalbjahr) oder Dienstag- und Freitagnachmittag (Sommerhalbjahr). Die Bürgerinitiative „Forstenrieder Park ohne Schießanlage“ hält die vereinbarten Auflagen für nicht ausreichend abgesichert. Sie fordert deshalb Einsicht in den neuen Pachtvertrag mit seiner Laufzeit von 35 Jahren.

In der Initiative haben sich vor allem Anwohner der Schießanlage zusammengeschlossen. Sie befürchten, dass gewisse Standards am Ende doch nicht eingehalten und die Kompromissvereinbarungen aufgeweicht werden könnten. Ein der Initiative zur Verfügung gestelltes Exemplar des Pachtvertrags weise größtenteils unkenntlich gemachte Passagen auf, beklagte unlängst Jörg Schneider von der Bürgerinitiative.

Neuerdings können die Anwohner und ihre Initiative auf den Beistand des Bundes Naturschutz (BN) zählen. Die Naturschützer haben das Landratsamt München aufgefordert, dem Schießlärm im Forstenrieder Park Grenzen zu setzen. Für die Schießanlage – der Bauantrag zur Sanierung wird für April erwartet – sei ein Limit von 55 dB(A) vorzusehen, so wie es das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München früher schon mal festgesetzt habe.

Inzwischen jedoch hat die Regierung von Oberbayern das Genehmigungsverfahren von der Stadt auf den Landkreis München übertragen. Von Seiten des Landratsamts sei die frühere Lärmgrenze bisher nicht bestätigt worden, moniert nun der Bund Naturschutz. Dieser Schritt sei zügig nachzuholen.

JÜRGEN WOLFRAM

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 26.02.2013